

SCHULORDNUNG

A. Soziales Verhalten – Umgang miteinander

Eine Schule ist eine Gemeinschaft, in der jeder seinen Beitrag leisten muss, damit das Zusammenleben funktioniert.

1. Respektiere und achte alle Lehrer und Mitschüler.
2. Störe niemanden beim Lernen und Spielen.
3. Tue niemandem weh.
4. Beleidige niemanden.
5. Tobe und drängele nicht in Räumen, Fluren sowie am und im Bus.

B. Lernbereitschaft – Verhalten im Unterricht

Jeder hat das Recht und die Pflicht, in der Schule zu lernen. Damit das möglich ist, müssen Regeln eingehalten werden.

1. Bereite dich auf den Unterricht vor: z.B. Hausaufgaben machen und Materialien mitbringen.
2. Komme pünktlich zum Unterricht.
3. Unterlasse alle Störungen.
4. Im Unterricht wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut. Du darfst trinken, wenn es dir die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.
5. Die Kleidung soll der Lern- und Arbeitsatmosphäre einer Schule angemessen sein.

C. Umgang mit Sachen und Räumen

Räume, Mobiliar, Bücher, Arbeitsmaterialien kosten die Steuerzahler, also auch eure Eltern, sehr viel Geld. Deshalb müssen wir damit sorgsam umgehen.

1. Wirf Papier und Restmüll in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Gehe pfleglich mit Stühlen, Tischen und den anderen Einrichtungsgegenständen um.
3. Unterlasse es, Wände, Türen und andere Flächen zu beschmieren und zu besprühen.
4. Das Spucken auf dem Schulgelände oder in Gebäuden ist nicht erlaubt.

D. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Schulgrundstück darf während des Schultages aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
2. Beurlaubungen müssen im Vorfeld von der Schule genehmigt werden.
3. Im Krankheitsfall erhält die Schule spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung.
4. Möchte sich ein Schüler während des Schultages aus gesundheitlichen Gründen vom Unterricht befreien lassen, so muss er sich beim Fachlehrer der laufenden oder folgenden Stunde abmelden.
5. Arztbesuche erledige möglichst nicht während der Unterrichtszeit.
6. Ist die Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Aufsicht, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
7. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit oder Gesundheit gefährden, z. B. Laserpointer oder Messer, ist verboten. Gleiches gilt für elektronische Unterhaltungsmedien (Spielkonsolen etc.).
8. Technische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, Notebooks etc.) dürfen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht eingeschaltet und nicht sichtbar sein. Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft erlaubt.
9. Das Fahren mit Cityroller, Fahrrad, Inlineskates usw. und das Schneeballwerfen sind verboten. Alle ‚Fahrzeuge‘ sind an den vorgesehenen Orten auf dem Schulgelände abzustellen.
10. Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.
11. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
12. Kein Schüler darf vom Gebrauch der Toiletten abgehalten werden - diese sind weder Aufenthaltsräume noch Spielplätze und sie sind sauber zu hinterlassen.
13. Zeige Verantwortung – schaue nicht weg, wenn sich andere falsch verhalten.

E. Maßnahmen

1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden von den Lehrerinnen und Lehrern bzw. von der Schulleitung geeignete Maßnahmen angeordnet.
2. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen werden die Maßnahmen des Hessischen Schulgesetzes angewendet.
3. Für mutwillige Zerstörung und grob fahrlässige Zerstörung oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.